

So vorbereitet, verlief die Konferenz in intensiver Beratung, zum Teil in Plenar-, zum Teil in Kommissionssitzungen. Guiseppe N i l l i gab in seinen einleitenden Worten die Aufgabenstellung:

„Nach dem letzten Weltkrieg fühlten die dem langen Alpdruck der Besatzung und der Knechtschaft entronnenen Völker und vor allem die Widerstandskämpfer das tiefe Bedürfnis, eine neue juristische und moralische Ordnung zu schaffen, die für lange Zeit die Freiheit, Unabhängigkeit und Würde der menschlichen Persönlichkeit sichern sollte.

Die neuen Verfassungen der Nachkriegszeit sind in diesem geistigen Klima entstanden. Sicher muß man zugeben, daß sie vom juristischen Standpunkt aus gesehen nicht vollkommen sind. Sie lassen den Vorzug der Prägnanz vermissen, sie kranken alle an Weitschweifigkeit. Alle diese Verfassungen versprechen vielerlei, was in den meisten Ländern noch längst nicht verwirklicht ist. Eine Verfassung soll doch nicht ein Programm darstellen, sondern sie soll feststellen, was bereits erreicht, was bereits vorhanden ist.

Nichtsdestoweniger muß man zugeben, daß alle diese Verfassungen demokratische Grundsätze aufstellen, die Diskrimination der Rasse und der Religion ächten und die Grundlagen der politischen Freiheit garantieren.

Es ist daher recht bedauerlich festzustellen, daß die in diesen Verfassungen verkündeten Grundsätze in einer Reihe von Ländern ständig verletzt werden und daß diese beunruhigende Tendenz immer noch im Steigen begriffen ist.

Auf zwischenstaatlichem Gebiet zeigt sich die Lage noch verworrener. Durch Schaffung überstaatlicher Organe wird einfach die Souveränität verschränkter Länder beseitigt. Wir haben uns verpflichtet, jede Diskussion politischen Charakters zu vermeiden; hier handelt es sich aber darum, *unsere Verfassungen zu verteidigen, unsere gefährdete nationale Unabhängigkeit und unsere Rechte und Freiheiten als Staatsbürger*. Wir Juristen haben die Pflicht, die Regierungen und Parlamente vor den uns drohenden Gefahren zu warnen.“

Von der besonderen Verpflichtung gerade der Juristen, an einer solchen Entwicklung nicht achtlos vorüberzugehen, sondern sie zu bekämpfen, sprach Ralph M i l l e r als Vertreter der Haldane Society:

„Es ist bekannt, daß Juristen in unserem Lande und, wie wir glauben, in den meisten Ländern eine besonders prominente Rolle in dem Kampf für die Entwicklung und Erhaltung der bürgerlichen Freiheit gespielt haben. Sie stehen den Tatsachen der Bedeutung der bürgerlichen Freiheit und der Ausübung dieser Rechte in der Praxis näher als die meisten anderen. Sie haben eine unmittelbare Verantwortlichkeit als die meisten anderen bei der Anwendung dieser Schutzmaßnahmen im Laufe ihres täglichen Berufslebens. Infolge ihrer Schulung erkennen sie klar die Bedeutung bestimmter Entscheidungen der Gerichte oder bestimmter Formulierungen in Gesetzen, welche den Umfang dieser Freiheiten zu zerstören oder einzuzengen drohen. Sie sind darauf eingestellt, bei der Ausübung ihrer Berufsrechte mutig für die Erhaltung eines hohen Standards der Justiz einzutreten. Es kann daher nicht überraschen, daß in vielen Ländern heutzutage Juristen verfolgt werden in ihrer Eigenschaft als Juristen, wegen ihrer Tätigkeit bei der Verteidigung jener Freiheiten in ihrem eigenen Lande. Wir Juristen aus England nehmen diese Gelegenheit wahr, unseren Tribut jenen Juristen anderer Länder zu zollen, die in ihrem mutigen und bewunderungswürdigen Kampf um die Aufrechterhaltung des höchsten Standards unseres Berufes Einkerkerung und Schlimmeres erdulden.“

Von den zahllosen Ansprachen und Interventionen, die während der 10stündigen Tagungen der Konferenz einander folgten, können hier nur wenige im einzelnen erwähnt werden²⁾. Zu Höhepunkten der Tagung ge-

²⁾ Wir weisen darauf hin, daß das Mitteilungsblatt der Vereinigung Demokratischer Juristen in seinen nächsten Nummern Auszüge einzelner Reden und Dokumente veröffentlicht und daß auch die Herausgabe eines Buches vorgesehen ist.

Die Redaktion.

stalteten sich namentlich die grundsätzlichen Darlegungen der sowjetischen Juristen, die aufrüttelnden Berichte aus den kolonialen und unterdrückten Ländern, das Auftreten der latein-amerikanischen Delegation und auch die Rede unseres westdeutschen Kollegen P f a n n e n s c h w a r z. Dieser — übrigens der jüngste von allen Sprechern der Konferenz — gab eine gedrängte Übersicht über die Verfolgungen der Friedenskämpfer im Adenauer-Staat und über den wachsenden Widerstand der Bevölkerung gegen die Politik der aktiven Kriegsvorbereitung. Er sprach von der Volksbefragung gegen Remilitarisierung und vom Blitzgesetz mit seinen weitgefaßten Strafandrohungen. Er schilderte das Wiederaufleben des Gesinnungsstrafrechts und die neuerliche Praxis der Gerichte, durch Verfälschungen des Sachverhalts eine Verurteilung zu begründen. Und er schloß unter großem Beifall der Konferenz mit den Worten:

„Während in allen Ländern Westeuropas, die durch den EVG-Vertrag bedroht sind, der Kampf gegen diesen Vertrag eine erlaubte politische Opposition darstellt, bekämpft die Bundesregierung diese Opposition als hochverräterisch und unterdrückt sie mit allen staatlichen Machtmitteln einschließlich des Justizapparates.

Auf diese Tatsache müssen wir die ganze Weltöffentlichkeit hinweisen, da die Bundesregierung den Anschein zu erwecken sucht, als ob die westdeutsche Bevölkerung sich freiwillig unter die Verträge von Bonn und Paris beuge.

Wir lenken die Aufmerksamkeit der ganzen Weltöffentlichkeit auf die Entrechtung der westdeutschen Bürger, die getreu den Prinzipien des Völkerrechts, getreu den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens und auch den Prinzipien des Bonner Grundgesetzes aus, tiefer Sorge um den Frieden in Europa und das Schicksal aller Völker Europas, nicht zuletzt des deutschen Volkes selbst, mutig ihre Stimme gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands erheben und gegen den verhängnisvollen Kriegskurs der derzeitigen westdeutschen Regierung den Kampf führen.

Wir lenken die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die Bundesregierung in zunehmendem Maße durch den Mißbrauch auch der Justizorgane dazu übergeht, zur Durchsetzung der Atlantikpaktspolitik die friedliebende westdeutsche Bevölkerung zu terrorisieren.

Wir richten den Appell an alle demokratischen Juristen der Welt, in Wort und Tat ihre Solidarität mit den deutschen Patrioten zu bekunden, die im Bewußtsein ihrer nationalen und internationalen Pflicht um Frieden und Völkerverständigung kämpfen.“

*

Der Bedeutung und Stärke der latein-amerikanischen Delegationen entsprechend war spanisch eine der fünf Kongreß-Sprachen. Das Gewicht dieser Delegation wurde noch dadurch erhöht, daß sie ein ausdrückliches Mandat vom 2. latein-amerikanischen Juristenkongreß besaß, der im Herbst 1953 in Guatemala stattgefunden hatte.

Mit dem Jahre 1948 — so berichteten die Juristen aus Argentinien, Brasilien, Chile und Kolumbien übereinstimmend — zeichnet sich auf dem Gebiet des Verfassungs- und des Strafrechts eine neue Entwicklung ab: ihre Ursache ist die in den „gegenseitigen Verträgen“ mit den USA enthaltene Verpflichtung der jeweiligen vertragschließenden Regierung, „in Übereinstimmung mit der Regierung der USA Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um jede Gefährdung der Materialien und Leistungen sowie die Aufdeckung militärischer Geheimnisse zu verhindern“. Diese Floskel wurde zur Grundlage für den Erlaß drakonischer Strafgesetze, die im Widerspruch sowohl zu den nationalen Verfassungen als auch zu der von den Vereinten Nationen angenommenen Deklaration der Menschenrechte stehen und die ihren volksfeindlichen Inhalt unter so irreführenden Bezeichnungen verschleiern wie „Gesetz zur ständigen Verteidigung der Demokratie“, das in Chile am 3. September 1948 erlassen wurde und außer dem Verbot der Kommunistischen Partei auch noch die